**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/7691**

**19. Wahlperiode** 12.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

## Mehr Transparenz in der Pflege-Debatte – Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die soziale Pflegeversicherung kann die Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts nicht allein bewältigen. Bereits heute - noch bevor die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer pflegebedürftig werden - stößt die Finanzierung an ihre Grenzen. Bereits zweimal seit 2017 musste der Beitragssatz erhöht werden. Im Jahr 2017 war die soziale Pflegeversicherung erstmals seit 2007 wieder defizitär. Das Defizit von ca. 2,42 Mrd. Euro war dabei das höchste seit ihrer Einführung im Jahr 1995. Die Rücklagen schrumpften somit auf 6,92 Mrd. Euro. Zum Jahr 2017 wurde der Pflegebeitragssatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht (Bundestags-Drs. 19/6183). Bereits zum 1. Januar 2019 erfolgte eine weitere Anhebung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent. Laut einer jüngst veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung wird der Pflegebeitrag bis 2045 voraussichtlich auf 4,25 Prozent steigen (https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/zukunft-pflege/projektnachrichten/pflegekostenprognose/).

Die private Pflegepflichtversicherung zeigt hingegen aufgrund ihres kapitalgedeckten Finanzierungssystems mit Bildung von Altersrückstellungen, dass Generationengerechtigkeit auch in der Pflege funktionieren kann. Dieses Element fehlt in der sozialen Pflegeversicherung. Der Pflegevorsorgefonds, an den derzeit 0,1 Beitragspunkte abgeführt werden, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Um auch die soziale Pflegeversicherung zukunftsfest zu machen, benötigen wir eine

verstärkte private Vorsorge und den Aus- bzw. Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegefinanzierung. Eine Stärkung der privaten Vorsorge ist auch vor dem Hintergrund der steigenden Sozialausgaben der Kommunen bei der „Hilfe zur Pflege“ notwendig.

Trotz all dieser Herausforderungen regte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zwar jüngst eine Grundsatzdebatte zu zukünftigen Finanzierung der Pflege an, brachte aber keinen Reformvorschlag ein (https://www.tagesschau.de/inland/spahn-debatte-pflegefinanzen-101.html). Auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur zukünftigen Finanzierung der Pflege (Bundestags-Drs. 19/6183) wurde von der Bundesregierung kein Konzept vorgelegt, wie die Finanzierung der Pflege in Zukunft gesichert und generationengerecht ausgestaltet werden kann. Dabei zeichnet sich aufgrund der Umlagefinanzierung ein starker Druck auf die Beitragssätze der Pflegeversicherung ab. Vor allem die jüngere Generation wird über Gebühr belastet.

Wir benötigen deshalb eine ehrliche Debatte über die kommenden Herausforderungen der Pflege und Lösungsvorschläge, die den Menschen keine falschen Versprechungen von der Sicherheit der Finanzierung des derzeitigen Systems oder gar der Ausweitung auf eine "Vollkasko-Pflege" machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in der laufenden Legislaturperiode einen konkreten Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Pflege vorzulegen, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientiert;
2. den Bedarf zur privaten Pflegevorsorge offen zu kommunizieren;
3. wettbewerbliche Elemente im System der Pflegeversicherung zu erhöhen;
4. kapitalgedeckte Instrumente der Pflegeversicherung wie den Pflegevorsorgefonds weiterzuentwickeln;
5. steuerliche Anreize zur privaten Pflegevorsorge zu erhöhen;
6. den Pflege-Bahr zu evaluieren und ggf. die Einführung weiterer Instrumente zur Förderung privater Vorsorge zu prüfen;
7. Modellprojekte zur betrieblichen Pflegevorsorge zu unterstützen und zu fördern;
8. die Umwidmung von Altersvorsorgeprodukten zweckgebunden für die Pflege zu prüfen;
9. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beitragssatzanpassungen der privaten Pflegeversicherung zu verändern, um die Beitragssatzentwicklung zu glätten;
10. die Forschung im Bereich der Pflegevorsorge zu intensivieren.

Berlin, den 12. Februar 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Begründung

Zurzeit ist nicht erkennbar, inwiefern sich die Bundesregierung in die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn geforderte Grundsatzdebatte zur zukünftigen Pflegefinanzierung einbringen will. Ein konkreter Vorschlag ist bereits in dieser Legislaturperiode notwendig, da die zum 1. Januar 2019 eingeführte Beitragserhöhung die Ausgabensteigerungen der sozialen Pflegeversicherung maximal bis 2022 auffangen kann. Vor einer nächsten möglichen Beitragserhöhung muss ein Modell zur zukünftigen Finanzierbarkeit der Pflege darstellbar sein. In der aktuellen politischen Debatte wird suggeriert, dass das aktuelle oder qualitativ sogar erhöhte Niveau der Pflege auch in Zukunft mit konstanten Ausgaben für die Beitragszahler und Pflegebedürftigen gehalten werden kann. Durch dieses Vorspiegeln einer "Vollkasko"-Absicherung fehlen Anreize zur privaten Vorsorge. Angesichts des Teilleistungscharakters der sozialen Pflegeversicherung braucht es hier eine ehrliche Kommunikation der Bundesregierung, dass private Vorsorge für eine auskömmliche Finanzierung der Pflege notwendig ist. Wir müssen auch eine Debatte darüber führen, ob private Pflegevorsorge verpflichtend eingeführt werden soll.

Die private Pflegeversicherung trägt ihren Teil zur generationengerechten Finanzierung der Pflege bei. Allerdings gibt es auch ihr Handlungsbedarf, damit diese ihre Aufgaben erfüllen kann. Durch die aktuellen gesetzlichen Auflagen dürfen private Versicherer die Prämien erst erhöhen, wenn die erwarteten Ausgaben um mehr als zehn Prozent stärker als kalkuliert steigen oder sich die Sterbewahrscheinlichkeit um mehr als fünf Prozent verändert. Durch diese Mechanismen verzögern sich notwendige Prämienanpassungen stark, was anstelle einer konstanten Beitragssatzentwicklung zu hohen, sprunghaften Beitragserhöhungen führt. Dies führt für privat Versicherte zu schwer zu kalkulierende Ausgabensteigerungen. Ebenso ist durch das Prinzip des gleichen Leistungsrechts und Zugangsvoraussetzungen sowie des bundesweit festgeschriebenen Beitragssatzes in der Pflegeversicherung im Gegensatz zur Krankenversicherung kein Wettbewerb gegeben.

Unabhängig von der Teilung der Pflegeversicherung in die soziale und private Pflegeversicherung muss die Kapitaldeckung in der Pflegefinanzierung insgesamt erhöht werden. Dazu bedarf es einer Reform der kapitalgedeckten Elemente in der Pflegefinanzierung, wie dem Pflegevorsorgefonds. Dieser ist in seiner aktuellen Verfassung nicht in der Lage, seinen Auftrag zur Abmilderung demographiebedingter Mehrausgaben zu erfüllen. So schreibt der Fonds derzeit Negativzinsen. Denkbar wäre eine u. a. eine Änderung der Anlagerichtlinien. Außerdem müssen die Anreize und Rahmenbedingungen zur privaten Vorsorge erhöht und verbessert werden. Zusätzlich bedarf es neuer, innovativer Vorsorgeprodukte zur Pflege, die auf dem Prinzip der Kapitaldeckung basieren.

Da zur aktuellen Situation der Pflegevorsorge und zur Wirkung möglicher politischer Maßnahmen im Bereich der Pflegeversicherung laut wissenschaftlicher Meinung ein erhöhter Forschungsbedarf besteht, sollte die Forschung in diesem Bereich durch die Bundesregierung unterstützt werden. Dies ist vor allem angebracht angesichts dessen, dass die Bundesregierung ausgehend von ihrer Antwort auf Frage Nr. 5 der Kleinen Anfrage „Zukünftige Finanzierung der Pflege“ (Bundestags-Drs. 19/6183) von der oben genannten Bertelsmann-Studie zur Beitragssatzentwicklung offensichtlich überrascht wurde.